

D Geschäftsbericht der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte

1 Aufgabenbereich

Die Aufsichtscommission ist die Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Graubünden. Gemäss Art. 6 Abs. 2 des kantonalen Anwaltsgesetzes vom 14. Februar 2006 (AnwG; BR 310.000) obliegen ihr die folgenden Aufgaben:

- Sie überwacht die Tätigkeit der Anwältinnen und Anwälte und übt das Disziplinarrecht aus;
- Sie führt das kantonale Anwaltsregister und die öffentliche Liste der Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU oder EFTA gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (Anwaltsgesetz, BGFA; SR 935.61);
- Sie entscheidet über die Zulassung zur Anwaltsprüfung, führt die Anwaltsprüfungen durch, erteilt das kantonale Anwaltspatent und die Praktikumsbewilligung und entscheidet über den Entzug des Anwaltspatents;
- Sie entscheidet über die Entbindung vom Berufsgeheimnis;

Sie ist mit dem Vollzug des BGFA betraut.

2 Personelles

Präsident

Dr. iur. Thomas Audétat

Präsident Verwaltungsgericht, Chur

Vizepräsident

Dr. iur. Claudio Riedi

Erster Staatsanwalt, Domat/Ems

Mitglieder

Dr. iur. Frank Schuler

Rechtsanwalt, Chur

lic. iur. Remo Cavegn

Präsident Kantonsgericht, Bonaduz

lic. iur. LL.M. Mauro Lardi

Rechtsanwalt und Notar, Chur

Stellvertreter/-innen

lic. iur. Fridolin Hubert

Kantonsrichter, Chur

MLaw Andreas Mutzner

Rechtsanwalt und Notar, Chur

Dr. iur. Claudio Weingart

Rechtsanwalt und Notar, Chur

Aktuariat

lic. iur. Beat Gross

Verwaltungsgerichtsschreiber, Chur

MLaw Jim Rogantini

Verwaltungsgerichtsschreiber, Chur

MLaw Jim Rogantini wurde im Berichtsjahr in die neu geschaffene Stabsstelle der Regionalgerichte gewählt. Die Aufsichtscommission dankt ihm für seinen Einsatz und wünscht ihm einen guten Start in der neuen Funktion. Seine Nachfolge wird Anfang 2025 definitiv bestimmt.

3 Geschäftstätigkeit

Vom 23. Januar 2024 bis 4. April 2024 fanden die jährlichen Anwaltskolloquien im Berichtsjahr wieder im üblichen Rahmen statt. An durchschnittlich zwei Nachmittagen pro Woche referierten die Mitglieder der Aufsichtscommission zu ausgewählten Themenbereichen aus den für die Anwaltsprüfung relevanten Rechtsgebieten.

Zu den beiden Prüfungssessionen meldeten sich im Berichtsjahr insgesamt 26 Kandidatinnen und Kandidaten an (Vorjahr 23). Den nachstehenden 10 Personen (Vorjahr 10) konnte in der Folge das Anwaltspatent erteilt werden:

- MLaw Nina Rebecca Arpagaus LL.M., Sent
- MLaw Robin Coray, Chur
- MLaw Valentin Maurus Fässler, Chur
- MLaw Tina Daniela Fritschi, Samedan
- MLaw Cecilia Giulia Fry, St. Moritz
- MLaw Alice Isepponi, Poschiavo
- MLaw Elena Liechti, Malans
- MLaw Nina Lea Neiger LL.M., Arbedo TI
- MLaw Nicolas Alessandro Walker, Bonaduz
- MLaw Theresa Anna Zindel, Chur

Zur Erledigung der weiteren eingegangenen Geschäfte trat die Aufsichtscommission im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei und teilweise auf dem Zirkulationsweg behandelte sie insgesamt 32 Geschäfte (Vorjahr 34), wobei 6 davon aus Vorjahren stammten (Vorjahr 10). Weitere 29 Geschäfte wurden durch Präsidialverfügung erledigt (Vorjahr 26), wovon 26 (im Vorjahr alle) im Berichtsjahr eingegangen sind. Per Ende Jahr waren 16 Geschäfte noch hängig (Vorjahr 14), wovon 4 (Vorjahr 2) aus Vorjahren stammten. Der aus dem Jahr 2021 stammende Disziplinarfall war am Stichtag 31.12. immer noch sistiert. Die Kommission wartet auf den Abschluss des Strafverfahrens. Bei zwei Fällen aus dem 2023 steht der Disziplinarentscheid noch aus, beim dritten Fall aus jenem Jahr handelt es sich um den Erlass von Musterstatuten für Anwaltskanzleien, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

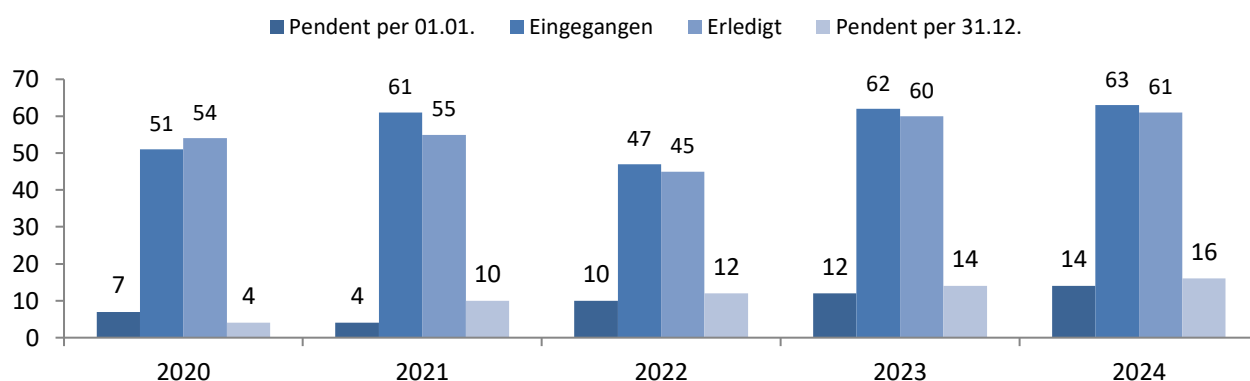
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (Vorjahr 7) Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln oder unbefugte Berufsausübung/Titelverwendung beurteilt, wovon 6 (Vorjahr 4) aus Vorjahren stammten. In 7 Fällen konnte auf eine förmliche Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet werden, nachdem die Aufsichtskommission keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten erkennen konnte. In 2 Fällen wurde nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens keine Berufsregelverletzung festgestellt, in einem weiteren

wurde ein Verweis wegen Verstosses gegen die Berufsregeln ausgesprochen.

Zwei Beschlüsse der Aufsichtskommission betreffend Disziplinarverfahren wurden mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Auf beide Rechtsmittel trat das Verwaltungsgericht nicht ein.

Die Geschäftslast der Aufsichtskommission ist im Berichtsjahr wieder auf sehr hohem Niveau geblieben. Die Pendenzen sind geringfügig auf 16 angestiegen.

Entwicklung der Geschäftslast (ohne Anwaltsprüfungen)



Geschäftsgang nach Gegenstand (ohne Anwaltsprüfungen)

	Pendent am 01.01.	Eingegangen	Erledigt	Pendent am 31.12.
Disziplinarverfahren	9	9	10	8
Unbefugte Berufsausübung/Titelverwendung	0	0	0	0
Entbindungen Berufsgeheimnis	0	27	21	6
Praktikumsbewilligungen	0	7	7	0
Eintragungen Anwaltsregister	3	13	16	0
Eintragungen EU/EFTA-Liste	0	1	1	0
Disziplinarbescheinigung	0	2	2	0
Gründungen Anwaltskapitalgesellschaften	1	2	3	0
Überprüfungen Eintragungen	0	0	0	0
Übriges	1	2	1	2
Total	14	63	61	16

Anwaltsprüfungen im Überblick

